



Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn 1

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Bekanntmachung

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 22. September 2024

Am Sonntag, 22. September 2024, finden folgende Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlage

- ▶ Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
- ▶ Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Kantonale Vorlage

- ▶ Revision des Steuergesetzes (Steuergesetzrevision 2025)

Persönliche Stimmabgabe:

Das Urnenbüro befindet sich in der Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn (1. Obergeschoss) und ist am Sonntag, 22. September 2024, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe:

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um 10.30 Uhr.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 17. September 2024 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Abstimmungsunterlagen zu benutzen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Abstimmungszettel Ihrer Abstimmung von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde.

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

Stimmabgabe im Urnenlokal

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und der Abstimmungszettel sind mitzubringen. Den Abstimmungszettel können Sie bereits zu Hause ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Abstimmungszettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 24. Juli 2024



Gemeinderat Egolzwil